

Bekanntmachung Nr. 18/2023

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Ottenbüttel

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ottenbüttel für das Gebiet „westlich der Straße Stahfast (L 127), östlich der A 23 und südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kaaks“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Ottenbüttel“ der Gemeinde Ottenbüttel für das Gebiet „westlich der Straße Stahfast (L 127), östlich der A 23 und südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kaaks“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

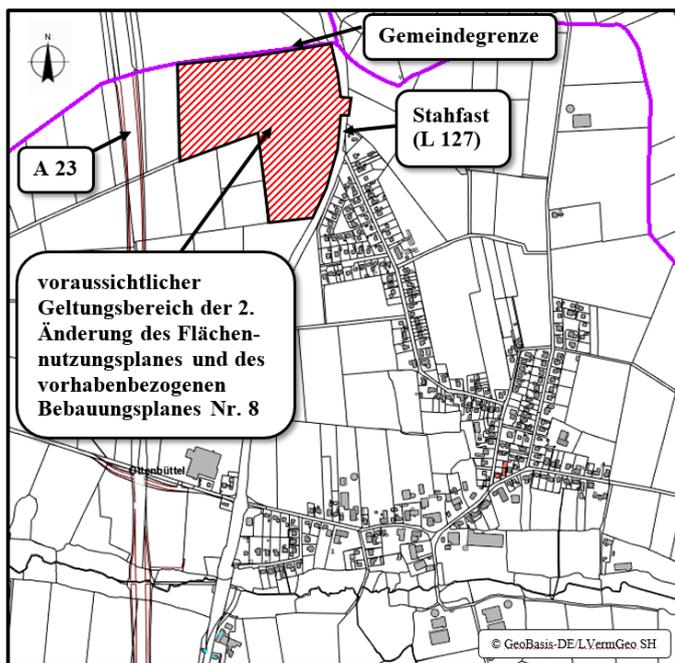
Die von der Gemeindevertretung Ottenbüttel in der Sitzung am 23.03.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Ottenbüttel“ der Gemeinde Ottenbüttel und die jeweiligen Begründungen liegen in der Zeit vom

Donnerstag, den 27. April 2023 bis Freitag, den 02. Juni 2023

in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 252, 25524 Itzehoe, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag 8:00 – 12.00 Uhr
Dienstag 8:00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 8 ist in der folgenden Abbildung kenntlich gemacht:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltberichte zu den auszulegenden Planungen (effplan Brunk & Ohmsen, 2023). Er ist jeweils Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Gemeinde Ottenbüttel
- [3]. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 8 „Solarpark Ottenbüttel“ der Gemeinde Ottenbüttel (B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2021)

- [4]. SolPEG Blendgutachten Solarpark Ottenbüttel (SolPEG GmbH, 2021)
- [5]. Planungskonzept zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Gemeinde Ottenbüttel (effplan Brunk & Ohmsen, 2023).
- [6]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4] sowie in den zu [6] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 02.08.2021, des Kreises Steinburg als Abtl. Kreisentwicklung vom 01.06.2021, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 27.05.2021, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 25.05.2021, der Landwirtschaftskammer SH vom 19.05.2021, der Autobahn GmbH des Bundes vom 22.06.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [6] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 02.08.2021, des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 01.06.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [6] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Naturschutzbehörde vom 01.06.2021, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. Untere Fortbehörde vom 19.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichem Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [5] sowie in den zu [6] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Steinburg als Untere Wasserbehörde und Untere Naturschutzbehörde vom 01.06.2021, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.05.2021, des Wasserverbandes Unteres Störgebiet vom 03.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2] sowie in der zu [6] eingegangenen Stellungnahme der Landwirtschaftskammer SH vom 19.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [6] eingegangenen Stellungnahmen des des Kreises Steinburg als Abtl. Denkmalschutz vom 01.06.2021, des Archäologischen Landesamtes SH vom 07.05.2021
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter der Rubrik „Amt und Gemeinden / Bauen & Wohnen / aktuelle Beteiligungsverfahren“ unter der Adresse <https://www.amt-itzehoe-land.de/amt-und-gemeinden/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an mailbox@amtitzehoe-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nur zur Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzehoe, den 17.04.2023

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Renate Lüschor

Diese Bekanntmachung ist am 19.04.2023 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.